



Pflichtenheft der

Finanzkommission (FiKo)

Die Aufgaben der Finanzkommission (FiKo) umfassen folgende Bereiche:

- 1. Allgemeines*
- 2. Finanzplanung*
- 3. Vernetzung finanzstrategisch bedeutender Partnerorganisationen der PBS*
- 4. Unterstützung von Grossanlässen / Projekten in Finanzfragen*
- 5. Bearbeitung Unterstützungsgesuche PBS-Fonds*
- 6. Allgemeine fachliche Beratung und Unterstützung in Finanzfragen*

1. Allgemeines

Die FiKo unterstützt und berät den Vorstand und die/den Verantwortliche/n der Kernaufgabe Support in Finanzfragen.

Die einzelnen Aufgaben werden unter den Mitgliedern der Finanzkommission aufgeteilt, welche ihre Vorschläge und Anliegen der gesamten Kommission vorbringen.

Diese verschiedenen Aufgaben, müssen untereinander vernetzt werden. Dazu dienen die Sitzungen der Finanzkommission die in regelmässigen Abständen stattfinden. Die/Der Verantwortliche der Kernaufgabe Support ist von Amtes wegen zu den Sitzungen eingeladen.

Ergänzt wird das Pflichtenheft durch das Finanzhandbuch und dessen Anhänge.

2. Finanzplanung

Die FiKo unterstützt und berät die/den Verantwortliche/n der Kernaufgabe Support insbesondere bei der Erstellung des rollierenden Finanzplans, der die mittel- bis langfristig zu erwartende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der PBS zusammenfasst.

Auf Basis dieses Finanzplans beurteilt die FiKo die Nachhaltigkeit der PBS Finanzen und spricht nach Bedarf Handlungsempfehlungen zuhanden des Vorstands oder der Delegiertenversammlung aus.

Bei der Planung der Ausgaben sind vor allem die folgenden Punkte zu hinterfragen:

- Finanzbedarf der PBS aus regelmässiger Tätigkeit gemäss verabschiedeten Strategiepapieren und Aufgabenplan
- geplante und bewilligte Projekte und Publikationen gemäss Projektbudgets im Rahmen der verabschiedeten Strategiepapiere und des Aufgabenplans
- anstehende Anschaffungen / Investitionen

Bei der Budgetierung der Einnahmen sind speziell die Annahmen hinter den folgenden Punkten kritisch zu prüfen:

- Mittelbeschaffung durch Spenden und Gönnerbeiträge sowohl direkt durch den Sponsoring-Verantwortlichen als auch indirekt in Zusammenarbeit mit der Pfadistiftung
- Rahmenbedingungen zur Erlangung von staatlichen Subventionen und Unterstützungsbeiträgen
- Sponsoring und Lizenzeinnahmen Scout & Sport

Bei der Einschätzung der Einnahmen- und Ausgabenplanung sind die vorangegangenen Rechnungsjahre als Grundlage und Indikation zu berücksichtigen. Generell soll die Planung/Budgetierung auf konservativen Annahmen basieren.

3. Vernetzung finanzstrategisch bedeutender Partnerorganisationen der PBS

Unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen übernehmen Mitglieder der FiKo der PBS zustehende Mandate in Organen der folgenden finanzstrategisch bedeutenden Partnerorganisationen:

- Schweizerische Pfadistiftung
- Stiftung Pfadiheime Schweiz
- Scout & Sport AG
- MoJaVe (Moot-Jamboree-Verein)

Sofern die FiKo in diesen Organisationen nicht direkt vertreten sein kann, ist der regelmässige Informationsfluss zwischen der PBS und diesen Partnerorganisationen anderweitig sicherzustellen.

4. Unterstützung von Grossanlässen / Projekten in Finanzfragen

Die FiKo unterstützt die Verantwortlichen sowohl bei nationalen wie auch regionalen / kantonalen Grossanlässen oder anderen Projekten, die durch eine direkte Kostenbeteiligung oder eine Defizitgarantie ein bedeutendes finanzielles Risiko für die PBS darstellen könnten.

Die Unterstützung kann je nach Bedarf insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Beratung bei der Planung (Budget, Liquiditätsplanung, Sponsoring, Fundraising)
- Betreuung in Finanzfragen während der Organisationsphase
- Regelmässige finanzielle Kontrolle
- Defizitgarantie in Form einer Versicherung
- Betriebsvorschuss

Siehe auch "Richtlinien für Grossanlässe der PBS".

5. Bearbeitung Unterstützungsgesuche PBS-Fonds

Die FiKo prüft Gesuche um finanzielle Unterstützung von Projekten, die sich an die bestehenden Fonds der PBS richten.

Die Gesuche müssen sorgfältig und unter Berücksichtigung und Anwendung des jeweiligen Fonds-Reglements geprüft werden.

Nach Abschluss der Prüfung gibt die Finanzkommission eine Empfehlung zuhanden des Vorstands ab, der definitiv über das Gesuch entscheidet.

6. Allgemeine fachliche Beratung und Unterstützung in Finanzfragen

Auf Anfrage bietet die FiKo der PBS sowie auch den Kantonalverbänden fachliche Beratung und Unterstützung bei der Lösung konkreter Finanzfragen an. Im Vordergrund stehen dabei das fachliche Know-How und die Erfahrung der Kommissionsmitglieder.

Der Umfang sowie die Form der Unterstützung eines Projekts werden zusammen mit den Antragstellern im Einzelfall und im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen festgelegt.